



Merkblatt zum Modul CHE 264 Wahlpflichtpraktikum und weiteren freiwilligen Praktika

Stand: Mai 2021

1. Sie können im Wahlpflichtbereich mit dem Modul CHE 264 Wahlpflichtpraktikum (vier Wochen / sechs Leistungspunkte) ein Praktikum in Wahlpflichtbereich einbringen. Weitere Arbeitskreis-/Betriebspraktika sind im Wahlpflichtbereich nicht vorgesehen. Es soll auch keine Projektstudie oder ähnliches eingeführt werden. Sie können aber im Wahlbereich weitere Arbeitskreispraktika oder auch externe Betriebspraktika durchführen. Hierfür gilt, dass Sie pro Woche Vollzeitpraktikum einen Leistungspunkt erhalten. Eine Prüfungsleistung ist hier nicht erforderlich. Es muss aber eine Bescheinigung über die Durchführung des Praktikums vorgelegt werden.
2. Sofern Sie das Modul CHE 264 Wahlpflichtpraktikum extern durchführen möchten, ist dies grundsätzlich möglich. Hierfür müssen allerdings einige Voraussetzungen erfüllt sein:
Sie müssen im Vorwege einen Antrag an den Prüfungsausschuss stellen. Dieser müsste folgende Angaben enthalten:
 - Wann soll das Praktikum absolviert werden?
 - In welchem Betrieb soll das Praktikum absolviert werden?
 - Wer soll die Arbeit extern betreuen (es muss hier ein akademischer Lebenslauf vorgelegt werden und die betreuende Person muss mindestens einen Masterabschluss (oder vergleichbar) in einem naturwissenschaftlichen oder technischen Studienfach vorweisen)?
 - Wer soll die Arbeit intern begutachten?
 - Der/die interne Gutachter/in muss der Arbeit und der/dem externen Betreuer/in zustimmen und daher den Antrag mitunterschreiben.
 - Da das Modul benotet ist (siehe Modulbeschreibung), muss eine Prüfungsleistung (Praktikumsabschluss (mdl. Prüfung, Vortrag oder Protokoll) erbracht werden.